

Allgemeine Parkordnung-Parkhaus

1. Die Sperrzeiten des Parkhauses sind:
Mo – Mi 21:00 Uhr, Do & Fr 22:00 Uhr und Sa 20:00 Uhr. Mit Beginn der Sperrzeit ist das Parkhaus zu verlassen. Aus kurzfristigen Störungen des Parkhausbetriebs oder dessen Einrichtungen stehen Ihnen keine wie immer gearteten Ersatzansprüche zu.
 2. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten und den Anordnungen des Centerpersonals ist im Interesse aller Kunden Folge zu leisten. Das Abstellen eines KFZ ist nur auf einem entsprechend markierten Parkplatz innerhalb der Markierung erlaubt. Nach dem Abstellen des KFZ ist dieses ordnungsgemäß zu sichern und zu versperren.
 3. Eine Bewachung oder Verwahrung des abgestellten KFZ sowie von dessen Inhalt, Zubehör oder Ladung erfolgt nicht. §§ 970 ff ABGB finden keine Anwendung. Wir haften nicht für durch Dritte verursachte Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl oder Einbruch.
 4. Untersagt ist
 - a. das Hantieren mit Feuer, offenem Licht,
 - b. das Abstellen eines KFZ mit undichtem Vergaser, undichtem Tank, oder bei Ölverlust,
 - c. das Abstellen eines mit Gas betriebenen KFZ,
 - d. die Lagerung und Abstellung von feuergefährlichen Gegenständen aller Art, auch als Bestandteil der Ladung eines KFZ,
 - e. die Durchführung von Service- oder Reinigungsarbeiten aller Art an KFZ.
 5. Wir sind zur Entfernung oder Verbringung des KFZ auf Ihre Kosten berechtigt, wenn
 - a. eine Gefährdung der Sicherheit durch das abgestellte KFZ auftritt,
 - b. ein Fahrzeug ohne entsprechenden Ausweis auf einem Behindertenparkplatz abgestellt ist,
 - c. ohne Vornahme eines Aufladevorgangs auf einem Elektrotankstellenplatz, entgegen der Straßenverkehrsordnung oder sonst den Verkehr behindernd,
 - d. entgegen den Bestimmungen dieser allgemeinen Parkordnung, auf reservierten Plätzen, außerhalb von markierten Stellplätzen oder ohne Kennzeichentafeln abgestellt wird.
 - e. Ihr KFZ nach Beginn der Sperrzeit im Parkhaus abgestellt ist.
 6. Beschädigungen von Einrichtungen der Garage sind unverzüglich der Information am Garden Plaza (Öffnungszeiten: Mo–Mi 09:00 – 19:00, Do & Fr 09:30 – 20:00 und Sa 09:00 – 18:00 Uhr) zu melden.
 7. Bei Ablehnung der allgemeinen Parkordnung ist die freie Ausfahrt möglich.
 8.  **Datenschutz**
Das Parkhaus ist videoüberwacht.
Des Weiteren erfolgt eine Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der maximal zulässigen Parkdauer.
Verantwortlicher: Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH
(FN 106621 x), Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien
Tel: +43 (0) 1 202 32 00 110, E-Mail: at.westfield.com/scs
Weitere Informationen unter at.westfield.com/scs/dsgvo-informationen oder an der Rezeption im Center.
- Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Stunden in der Westfield Shopping City Süd. Center Management, Westfield Shopping City Süd